

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1248

Amtliche Mitwirkung, Tauschwettauf von Landwirtschaftsland, von Alois und Verena Gmür-Kamber, Engisteinstrasse 2, 4633 Hauenstein und Eduard Peyer, Hof Haselweid, 4633 Hauenstein

1. Ausgangslage und Gesuch

Die Gesamteigentümer Alois und Verena Gmür-Kamber, Engisteinstrasse 2, 4633 Hauenstein und Eduard Peyer, Hof Haselweid, 4633 Hauenstein, stellen das Gesuch um Zusicherung der amtlichen Mitwirkung beim Tauschwettauf von Landwirtschaftsland in Hauenstein-Ifenthal.

1.1 Alois und Verena Gmür-Kamber vertauschen an Eduard Peyer:

	Fläche m ²
GB Hauenstein-Ifenthal Nr.84	<u>8'010</u>
Total Fläche	8'010

1.2 Eduard Peyer vertauscht an Alois und Verena Gmür-Kamber:

	Fläche m ²
GB Hauenstein-Ifenthal Nr.83	4'032
GB Hauenstein-Ifenthal Nr.126	<u>3'978</u>
Total Fläche	8'010

Tauschwettauf
=====

2. Erwägungen

2.1 Grundlagen

Die Grundsätze für die amtliche Mitwirkung wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5717 vom 16. Oktober 1979 festgelegt. Danach ist die amtliche Mitwirkung zuzusichern bei Tauschgeschäften, wenn diese den bestehenden landwirtschaftlichen Existenzen eine betriebliche Verbesserung bringen und zu Betriebsarrondierungen sowie zur langfristigen Existenzsicherung beitragen.

2.2 Beurteilung

Im Gebiet Hauenstein-Ifenthal wurde bisher keine von der öffentlichen Hand unterstützte Güterregulierung durchgeführt. Deshalb versuchen die betroffenen Bauern ihre Bewirtschaftungsverhältnisse durch Tausche und Kleinstarrondierungen zu verbessern. Diese grösseren zusammenhängenden Flächen erlauben eine effizientere Bewirtschaftung mit kürzeren Fahrwegen und weniger Wendeflächen.

Im vorliegenden Fall wird vergleichbares Landwirtschaftsland flächenidentisch, ohne Aufpreis, abgetauscht. Eduard Peyer erhält von Alois und Verena Gmür-Kamber GB Hauenstein-Ifenthal Nr. 84 im Halte von 80.1 Aren. Gleichzeitig parzelliert Eduard Peyer eine Teilfläche von GB Hauenstein-Ifenthal Nr. 83 im Halte von 31.73 Aren ab und vereinigt sie mit GB Hauenstein-Ifenthal Nr. 84. Eduard Peyer erhält so eine Bewirtschaftungseinheit mit 111.83 Aren. Dies entspricht einer rationell zu bewirtschaftenden Fläche in unmittelbarer Nähe zum Betriebszentrum.

Im Gegenzug erhalten Alois und Verena Gmür-Kamber die Restfläche von GB Hauenstein-Ifenthal Nr. 83 im Halte von 40.32 Aren. Diese Fläche grenzt unmittelbar an das seit langem gepachtete Grundstück. Zudem erhalten Alois und Verena Gmür-Kamber die Parzelle GB Hauenstein-Ifenthal Nr. 126 im Halte von 39.78 Aren, die auf 3 Seiten Anstoss an seit langem bewirtschaftete Grundstücke hat. Auf diese Weise erhalten Alois und Verena Gmür-Kamber eine grosse zusammenhängende Fläche unmittelbar anstossend an die Betriebsgebäude.

Mit diesem Flächentausch im Halte von 80.10 Aren können somit beide Betriebe die Arrondierung ihrer Betriebe wesentlich verbessern. Aufgrund dieser Beurteilung kann der Tausch zwischen den Landwirtschaftsbetrieben von Alois und Verena Gmür-Kamber und Eduard Peyer unter amtlicher Mitwirkung anerkannt werden. Dem Tauschwettauf kann daher im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) die amtliche Mitwirkung zugesichert werden.

3. Handänderungssteuer, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren

Aufgrund der Zusicherung der amtlichen Mitwirkung durch den vorliegenden Beschluss sind Alois und Verena Gmür-Kamber, als Erwerber von GB Hauenstein-Ifenthal Nr. 83 und GB Hauenstein-Ifenthal Nr. 126 sowie Eduard Peyer als Erwerber von GB Hauenstein-Ifenthal Nr. 84 von den Handänderungssteuern sowie den Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren befreit.

Bereits geleistete Zahlungen (Handänderungssteuern, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren) sind den beiden Tauschpartnern zurückzuerstatten. Geschuldet bleiben die Auslagen der Amtschreiberei.

4. Beschluss

Gestützt auf § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

Dem Tauschwettauf zwischen Alois und Verena Gmür-Kamber, Engisteinstrasse 2, 4633 Hauenstein und Eduard Peyer, Hof Haselweid, 4633 Hauenstein, wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft (ka, 2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonales Steueramt, Rechtsdienst, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn (2)

Kantonales Steueramt, Abteilung Nebensteuern, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c,
4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde, Grundstückgewinne, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c,
4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Zentrale Dienste, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Alois und Verena Gmür-Kamber, Engisteinstrasse 2, 4633 Hauenstein

Eduard Peyer, Hof Haselweid, 4633 Hauenstein